



Brüssel, den 10. Dezember 2014  
(OR. en)

16568/14

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0807 (CNS)**

---

EF 343  
ECOFIN 1172

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 über das Recht der Europäischen Zentralbank, Sanktionen zu verhängen (EZB/2014/19)  
- *Politische Einigung*

---

## I. EINLEITUNG

1. Die Europäische Zentralbank hat dem Rat am 11. Juni 2014 ihre Empfehlung für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 über das Recht der Europäischen Zentralbank, Sanktionen zu verhängen (EZB/2014/19), übermittelt<sup>1</sup>.
2. Ziel der Empfehlung ist die Einführung einer kohärenten Regelung für die Verhängung von Sanktionen durch die EZB im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsaufgaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 durch die Anpassung des bereits mit der Verordnung (EG) Nr. 2532/98 des Rates festgelegten Rahmens zur Durchführung der Geldpolitik.

---

<sup>1</sup> Dok. 10896/14 EF 169 ECOFIN 665 + COR 1.

3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme im Rahmen der Abstimmung im Plenum am 26. November 2014 angenommen. Die Stellungnahme der Europäischen Kommission steht noch aus.

## **II. SACHSTAND**

4. Mit dem Abschluss eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung am 10. Dezember 2014 wurde weitgehendes Einvernehmen über den Kompromisstext des Vorsitzes in Dokument 16567/14 EF 342 ECOFIN 1171 erzielt.

## **III. FAZIT**

5. Vor diesem Hintergrund wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter daher vorgeschlagen, er möge den Rat ersuchen, politische Einigung über die vorgeschlagene Verordnung (Dok. 16567/14 EF 342 ECOFIN 1171) festzustellen, damit sie von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet und vom Rat angenommen werden kann.
-